



Landeshauptstadt
München

Kuratorium NS-Dokumentationszentrum Beschluss vom 14.07.2006

Das Kuratorium NS-Dokumentationszentrum hat die „Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats für die konzeptionelle Ausrichtung des NS-Dokumentationszentrum München“ vom 23.06.2006 unter Einbeziehung der Stellungnahme des politischen Beirats vom 03.07.2006 beraten, und die Empfehlungen mit den folgenden Maßgaben einstimmig verabschiedet:

1. Unter Punkt 2, Absatz 2, lautet der letzte Satz: „Andererseits gab es in München auch Opposition und Widerstand. *Bereits während ihrer Aufstiegsphase stieß die NSDAP auf politischen und gesellschaftlichen Protest. Nach der Machtübernahme formierte sich Widerstand, der in seiner Differenziertheit und fehlenden Akzeptanz dargestellt wird.* Ein bekanntes Beispiel sind die Aktionen der „Weißen Rose“.
2. Unter Punkt 1, Absatz 3, entfallen die Worte „Die Stadt“.
3. Unter Punkt 5 b), Absatz 2, lautet der erste Satz: „Das Bildungsprogramm wird dynamisch entwickelt und unter Bezug auf aktuelle Fragestellungen *sowie mit Einbindung von Jugendlichen aus dem schulischen wie außerschulischen Bereich* kontinuierlich erweitert, überprüft und verändert.“
4. Unter Punkt 5 c), Absatz 2, lautet der erste Satz: „Wie in der Leitidee ausgeführt, soll das Konzept des ‚Erklärens und Verstehens‘ dem Besucher neben dem kognitiven Lernen ermöglichen, weiterreichende Bedeutungszusammenhänge herzustellen und für sich zu erschließen *und damit ein Hineinwirken in das Heute im Sinne des ‚Nie wieder!‘ zu ermöglichen.*“
5. Unter Punkt 6 a) werden unter dem Punkt „Aufstiegsmilieu“ (S.7) die Stichpunkte „Obrigkeitsdenken“ und „Kriegsverherrlichung“ aufgenommen. Unter dem Punkt „Verfolgung und Widerstand“ (S. 8) entfällt der Stichpunkt „Sozialisten“.
6. Unter Punkt 7 a), letzter Absatz, entfällt der letzte Satz.
7. Unter Punkt 7 b), Absatz 1, lautet der dritte Satz: „In Hinblick auf die Bedeutung der Bauaufgabe sollen dazu *eine angemessene Teilnehmerzahl* ausgewählt werden. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, weitere zehn renommierte internationale Architekten zuzuladen.“
8. Unter Punkt 7 b), Absatz 3, entfällt der zweite Satz. Der erste Satz lautet: „Die Auslobung des baulichen Realisierungswettbewerbs sollte *im Einvernehmen* mit dem wissenschaftlichen Beirat erfolgen.“

Grundlegend gilt für die Empfehlungen, insbesondere für das vorgeschlagene Raumprogramm, dass die Realisierung nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie auch unter dem Vorbehalt weiterer planerischer Erkenntnisse erfolgen kann.

München, den 14.07.2006

Bundesminister a.D. Dr. Theo Waigel

Vorsitzender des Kuratoriums
NS-Dokumentationszentrum